

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 71 (1984)
Heft: 10: Individualisierung im Unterricht

Artikel: Qualifizierung zu individualisierendem Unterricht
Autor: Forneck, Hermann-Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Qualifizierung zu individualisierendem Unterricht

Hermann-Josef Forneck

Ich biete an der Universität in bestimmten Abständen ein Seminar an, in dem die Studenten die Gelegenheit haben, während eines Semesters mit einem oder zwei Schülern deren Hausaufgaben zu betreuen. Studenten und Schüler werden in bestimmten Intervallen auf Video aufgenommen. Gleichzeitig fertigen die Studenten Protokolle dieser Lernstunden an. In der wöchentlich stattfindenden Seminarsitzung stellt der jeweils betreuende Student seinen bzw. seine beiden Schüler den Mitstudenten vor.

Ziel der dann beginnenden Seminararbeit ist es, diesen – zumeist leistungsschwachen Schülern – Hilfestellungen zu geben, das eigene Lehrverhalten individuell auf diesen Schüler einzustellen. Dazu gehört die Entwicklung von Qualifikationen wie z. B.:

- Erkennen des individuellen Leistungsvermögens,
- Erkennen des aktuellen Wissens- und Kenntnisstandes,
- Erfassen der Lerneigenarten des Schülers u. a.

Man könnte dieses Ausbildungsarrangement als Möglichkeit zum Erwerb der grundlegenden Qualifikationen zur Individualisierung im späteren Unterricht ansehen¹. Bevor nämlich der Lehrer individualisierende Massnahmen im Unterricht trifft, muss er bei einem bzw. einer Reihe seiner Schüler solche Einschätzungen vornehmen.

Ich möchte im folgenden von einem Studenten und seiner Arbeit mit zwei Schülern berichten und so etwas zum Thema «Qualifizierung zu individualisierendem Unterricht» beitragen. Darüber hinaus erhoffe ich mir von dieser Beschränkung auf einen Lehrer und zwei Schüler eine Konzentration auf das Grundlegendste im individualisierenden Unterricht, die Erfassung der Individualität eines Schülers.

1. Das alltägliche Basismaterial zur Einschätzung eines Schülers

In der entsprechenden Seminarsitzung stellt der Student X seine beiden Schüler Michael

und Rolf vor, mit denen er bereits vier Stunden gearbeitet hat:

Michael

- spricht viel
- unkonzentriert
- nervös
- möchte immer sofort mit dem Lernen anfangen
- unordentliches Heft
- ist mit den Gedanken abwesend
- weiss nicht, wie an Aufgabe herangehen
- lässt sich ablenken
- kann oft seine eigene Schrift nicht mehr lesen

Rolf

- spricht wenig
- zumeist konzentriert
- sehr ruhig
- beginnt immer sofort mit dem Lernen
- sorgfältig geführtes Heft
- hat bereits Aufgaben im Heft gelöst
- weiss die Lösung immer auswendig, den Weg dazu weiss er allerdings nicht

Dieser Bericht über zwei Schüler legt meine erste These nahe:

Die Schülerurteile von angehenden Lehrern beruhen auf einer äusserst dünnen Folie von Beobachtungen, Eindrücken und Wertungen, die dichotomisch (zweiteilig) geordnet sind.

2. Subjektivität des Lehrers als Störfaktor

Nachdem Sie nun die beiden Schüler durch die Brille des Studenten kennengelernt haben, möchte ich Ihnen den Studenten selbst vorstellen:

In meinen Seminarveranstaltungen ist er ruhig, höflich, zurückhaltend und fleissig. Seine Aufzeichnungen und seine schriftlichen Arbeiten sind sehr genau und ordentlich.

Bereits diese wenigen, äusserlichen Bemerkungen zur Person des Studenten machen auf einen alltäglichen Tatbestand aufmerksam.

Die Schilderungen des Studenten über die beiden Schüler sind von der Sympathie für denjenigen Schüler geprägt, der dem Studenten in seiner generellen Lebenshaltung am nächsten steht. Diese Überlegung führt mich zu meiner zweiten These:

Einschätzungen zum Lernvermögen von Schülern werden von angehenden Lehrern auf dem Hintergrund der eigenen Lebenseinstellung vorgenommen.

Diese eigene Erlebnisweise und Lebenseinstellung stellt, wie Phänomenologen sagen, die Realität *par excellence* dar. Dem Junglehrer, gerade aus dem schulischen bzw. studentischen Milieu entwachsen, fehlt weitgehend die Erfahrung, dass es andere menschliche Erlebnis- und Lebensweisen gibt, die von seiner eigenen erheblich abweichen können.

Wenn ich nun diese subjektive Färbung von Lehrerurteilen so betone, dann ist dies zunächst nichts Originelles oder Neues. Der hier nur thesenartig angedeutete Zusammenhang wird aber bei individualisierenden Unterrichtsmassnahmen zu einem grundlegenden Problem. Individualisierende Unterrichtsmassnahmen setzen Einschätzungen zum Lernverhalten von Schülern voraus. Bedeutsam ist also die Qualität solcher Einschätzungen, da hiermit die Frage der schulischen Chancengleichheit tangiert wird. Indem ich nämlich die Forderung nach individualisierendem Unterricht erhebe, weite ich den Begriff der Chancengleichheit über eine formale Forderung hinaus in einen inhaltlichen Bereich hinein aus. Der Lehrer soll jetzt nicht mehr alle Schüler gleich behandeln und beurteilen. Vielmehr ist von ihm eine differenzierte, an Kriterien des individuellen Leistungsvermögens gemessene Handlungsweise verlangt.

Treffen aber die Untersuchungen zur Kausalattribution und Schülerleistungsbeurteilung durch Lehrer zu, dann ergibt sich daraus eine brisante dritte These:

Die heute noch weitgehend vorgenommenen Leistungsbeurteilungen nach Begabung und Fleiss² werden dem Anspruch nach Chancengleichheit nicht gerecht.

Daraus kann allerdings nicht die Konsequenz gezogen werden, auf individualisierenden Un-

terricht zu verzichten. Vielmehr soll meine dritte These darauf aufmerksam machen, dass ein zentrales Augenmerk bei der Forderung nach individualisierendem Unterricht auf die Qualifikation des Lehrers gelegt werden muss. Er muss einen solchen professionellen Qualifikationsstand erwerben, dass er zu einer individualisierenden Lehrweise fähig ist.

3. Individualisierung als faktischer Vorgang

Kehren wir nun zu unserem Ausgangsbeispiel zurück. In der erwähnten Seminarveranstaltung schlug der Student eine «Individualisierungsmassnahme» vor. Michael sollte danach mit einem anderen Studenten lernen, da die beiden Schüler nicht zusammenpassten, ihr Lernverhalten zu unterschiedlich sei.

Dies ist eine interessante Wendung, wird doch hier angesichts des oben angedeuteten Sympathieintergrunds, der für den Studenten selbst nicht durchschaut war, eine Unterrichtsmassnahme zur Separierung der Schüler vorgeschlagen. Aus einem solchen Vorgang leite ich nun meine vierte These ab:

Individualisierungsmassnahmen werden im schulischen Alltag in erster Linie nicht nach didaktischen Grundsätzen, sondern nach der Struktur und dem Ablauf des wirklichen Unterrichtsgeschehens und dessen alltagsweltlicher Interpretation vollzogen.

Nun verfügen wir über Untersuchungen, die darauf hinweisen, dass z. B. in bundesrepublikanischen Schulen etwa alle zweieinhalb Minuten Unterricht gestört wird. Daneben wird in der fachwissenschaftlichen Literatur zunehmend Lehrerberichten Aufmerksamkeit geschenkt, die uns darauf aufmerksam machen, dass disziplinarische³ Probleme für viele Lehrer einen bedeutenden Stellenwert einnehmen. Noch grundlegender sind die sozialisationstypischen Veränderungen bei Jugendlichen. Es ist nun diese Realität, die die wirklichen Entscheidungsgrundlagen für «Individualisierungsmassnahmen im Unterricht» abgibt.

Mit diesen Ausführungen habe ich den Individualisierungsbegriff verändert. Ich habe ihn nicht als einen didaktischen Sollensbegriff,

sondern als einen Begriff, der die schulische Wirklichkeit beschreibt, verwendet. Diese Wendung führt mich zu der Aussage, dass «Individualisierungsmassnahmen» täglich in unseren Schulen stattfinden. Sie finden auch dort statt, wo Lehrer von Individualisierungsmassnahmen, wie sie als didaktisches Prinzip verstanden werden, noch nichts gehört haben.

4. Überwindung eines methodisch begrenzten Individualisierungsbegriffs

Kehren wir zunächst zu unserem Beispiel zurück: Nachdem der Student vorschlug, Michael möge von jemand anderem betreut werden, habe ich mit dem jungen Mann das Problem, das ich eben auf einer phänomenologischen Ebene angedeutet habe, bearbeitet. Der Student bemühte sich dann um ein anderes Verhältnis zu diesem Schüler, was innert kurzer Zeit zu einem erheblich gewandelten Lernverhalten des Schülers führte. Michael wurde ruhiger und arbeitete konzentrierter. In seinem leistungsschwächsten Fach, der Mathematik, erreichte er eine um 1,5 Notenpunkte verbesserte Leistung.

Dieser Fortgang der Arbeit zwischen dem Studenten und dem Schüler führt mich zu meiner fünften These:

Das, was Lehrer als Leistungsverhalten wahrnehmen und von dem sie auf das Leistungsvermögen des Schülers «schliessen», ist nie allein Ausdruck des «Vermögens» eines Schülers. Vielmehr ist es Funktion vielfältiger Beziehungen, innerhalb derer sich der Schüler befindet.

Sind nun die hier vorgetragenen Überlegungen – beispielhaft dargelegt an einer Lehrsituation zwischen einem Studenten und einem Schüler – zutreffend, dann hat dies paradigmatische Konsequenzen für den Individualisierungsbegriff. Dies möchte ich im folgenden kurz andeuten: Loser hat in der bisherigen Individualisierungsdiskussion den wohl weitgehendsten Vorschlag vorgetragen: Er fordert eine «Differenzierung der Lehrformen und Unterrichtsmethoden, die es erlauben, spezifische Lernschwächen durch ein spezifisches Lernange-

bot abzutragen und besondere Begabungen durch eigens zu diesem Zweck erprobte Methoden zu fördern».⁴ Zugleich weist der Autor darauf hin, dass wir noch weit davon entfernt sind, über ein solch differenziertes Instrumentarium zu verfügen. *Diese Individualisierungsvorstellung nenne ich didaktisch.* Dem Schüler soll ein differenziertes, methodisch-inhaltliches Paket von Lernmöglichkeiten gegenübergestellt werden.

Demgegenüber vertrete ich eine *pädagogische Individualisierungsvorstellung*. In dieser fasse ich den Schüler nicht als Entität auf, der ich gemäss der inneren Differenziertheit des Schülers ein entsprechend differenziertes Lehrangebot gegenüberstelle. Vielmehr begreife ich den Schüler als in einem vielfältigen Geflecht von sozialen Beziehungen und sachlichen Verhältnissen stehende Persönlichkeit. Es ist nun nicht diese Entität «Schüler», sondern die Persönlichkeit in dieser Situation, in diesem vielfältigen Geflecht von Beziehungen, welche Leistungen erbringt. In dem oben vorgetragenen Beispiel bewirkte eine veränderte Einstellung des studentischen Lehrers offenbar ein anderes (verbessertes) Lernverhalten. Jeder Lehrer weiss aus Erfahrung, dass Veränderungen in der Klassengemeinschaft (z. B. auch Klassenfahrten) verändertes Lernverhalten (positives wie negatives) zur Folge haben können. Auch veränderte Zugangsweisen zu Lerngegenständen (verändertes sachliches Verhältnis) bedingen veränderte soziale Beziehungen, und diese wiederum bedingen verändertes Lern- und Leistungsverhalten des Schülers.

Ist dies richtig, dann umfasst der pädagogische Individualisierungsbegriff nicht lediglich das Verhältnis des Schülers zum Lehrstoff, sondern auch die Beziehungsebene von Unterricht. Erfasst die pädagogische Individualisierungsvorstellung die schulische Wirklichkeit adäquater als die didaktische, dann wird auch verständlich, wieso bisherige Individualisierungsmassnahmen recht unterschiedliche Ergebnisse zeitigten. Aufgrund dieser Überlegungen komme ich nun zu meiner letzten These:

Die bisherige Individualisierungsdiskussion basiert weitgehend auf einem didaktischen Verständnis von Unterricht.

Ich plädiere deshalb für einen veränderten, pädagogischen Individualisierungsbegriff. Das von mir hier geschilderte Beispiel wird nun bezüglich meines Themas, der «Qualifizierung zur Individualisierung» verständlicher. In der Arbeit mit einem Schüler wird der Student nicht nur⁵ in verschiedene Lehrverfahren eingeführt. Vielmehr lernt er verschiedene Ebenen (Sachebene, Methodenebene, Beziehungsebene), die in der Arbeit mit Menschen wirksam sind, erfahrungsgebunden kennen.⁶ Er wird so zu pädagogischen Individualisierungsmassnahmen fähig.

Anmerkungen

¹ Damit wird man der Forderung Thierschs gerecht, der betont, dass in jedem Aspekt des Lehrerverhaltens nochmals spezifiziert werden muss im

Hinblick auf unterschiedliche Schüler, Situationen und Aufgaben. (Thiersch, 1968, S. 483).

² Weiners Untersuchungen führen zur These, dass Lehrer zur Interpretation und Vorhersage von Leistungsergebnissen vorwiegend vier Elemente benutzen: Begabung, Fleiss (interne Elemente) und Aufgabenschwierigkeit, Glück (externe Elemente). (Weiner, B., et al., *Perceiving the causes of success and failure*, in: Jones, E. E., et al. (eds.), *Attribution*, Morristown, N. J., 1971.

³ Zum neuen Sozialisationstypus siehe Häsing, H. (Hrsg.): *Narziss – Ein neuer Sozialisationstypus?* Bensheim 1980.

⁴ Loser, S., *Methodische Differenzierung durch Differenzierung von Unterrichtsmethoden*, in: *Bildung und Erziehung*, 23, 1970, S. 352.

⁵ Allerdings wäre damit heute bereits viel gewonnen.

⁶ Siehe den zusammenfassenden Bericht über den Schulversuch 1976–78 zur Individualisierung im Sprachunterricht an der Mittelstufe, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, dort die Ausführungen zur Lehrerfortbildung.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Beitrag an Unesco bleibt unverändert

Bundesrat Aubert bestätigte, dass nach dem Auszug der USA aus der UNO-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur rund ein Viertel ihres Finanzbedarfs fehlen wird. Es komme jedoch nicht in Frage, dass die Schweiz deswegen ihren Beitrag – rund 4,5 Millionen Franken jährlich – erhöhen werde. Im übrigen bestätigte Aubert, dass zurzeit ein Austritt der Schweiz aus der Unesco nicht zur Diskussion stehe: Die Mängel der Organisation könnten besser von innen her als von Aussenstehenden korrigiert werden.

LU: Weiterhin Körperstrafen im Kanton Luzern

Der Luzerner Grosse Rat hat die Teilrevision des kantonalen *Erziehungsgesetzes* in zweiter Lesung beraten. Dabei lehnte er es mit 72 zu 40 Stimmen ab, Körperstrafen für ungebührliches Benehmen in der Schule zu verbieten, wie dies ein von SP und Poch unterstützter liberaler (freisinniger) Antrag verlangt hatte. Hingegen strich der Rat eine Bestimmung, wonach die Freizeitbetätigung der Schüler in Jugendorganisationen und Vereinen eingeschränkt

werden konnte, wenn der Unterricht oder der Erziehungsauftrag der Schule darunter litt.

Mit der Revision des Erziehungsgesetzes, die den Luzerner Grossen Rat schon seit dem letzten Herbst beschäftigt, soll vor allem die *Oberstufe* reformiert werden. Ferner wird damit das Hilfs- und Sonderschulwesen neu umschrieben, die Berufsbildung stärker in das kantonale Bildungskonzept einbezogen und die Rechtsstellung des Kindergartens verbessert.

LU: Keine absolute Gleichstellung der Realmit den Sekundarlehrern

Die neu ausgebildeten Reallehrer (zwei Jahre Vollzeitausbildung, ein Jahr berufsbegleitend) sollen ab 1985 in eine höhere Besoldungskategorie eingereiht werden. Die Besoldungsdifferenz gegenüber den Reallehrern mit bisher ausschliesslich berufsbegleitender Ausbildung, die nicht in den Genuss dieser Erhöhung kommen, beträgt im ersten Besoldungsmaximum 4000 Franken. Die neue Reallehrerbesoldung liegt im ersten Maximum um 1170 Franken unter dem Lohn der Sekundarlehrer, die sich vehement gegen eine Gleichstellung mit den Reallehrern gewehrt hatten.